Vorlagen-Nr:
2023/0221/A12
Beschlussvorlage
vom 05.05.2023
öffentliche Sitzung

Federführend: A 12 Amt für Rat und Verfassung	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.05.2023	Rat der Stadt Alsdorf

Förderung von Balkonkraftwerken; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023 (Anlage 1) wurde im Rat der Stadt Alsdorf am 14.02.2023 (VL 2023/0070/I) der Beschluss gefasst, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und die Verwaltung zu beauftragen, für eine der nächsten Sitzungen des Rates der Stadt eine beratungsreife Vorlage zu erstellen.

Die Stadtwerke Alsdorf haben sich mit der Thematik „Förderung von Balkonkraftwerken“ befasst. Es konnte u. a. ein in Alsdorf ansässiges Unternehmen gefunden werden, welches hochwertige Balkonkraftwerke anbietet und sich in einem seriösen Kosten- und Leistungsrahmen befindet. Dabei handelt es sich um das Unternehmen Zinnzgreen GmbH (Alsdorf-Hoengen).
Weiterhin konnte das Unternehmen DiSo Digital Solutions UG in Aachen ein überzeugendes Angebot unterbreiten.
Beide Unternehmen haben Interesse an einer Kooperation. Unter welchen Rahmenbedingungen eine derartige Kooperation sinnvoll möglich ist, wird derzeit geprüft.
Seit dem 02.05.2023 gibt es eine Förderung von 200 € je Balkonkraftwerk von der StädteRegion Aachen. Eine maximal 12 Monate alte Anlage ist so lange förderfähig, bis die für 1.000 Anlagen vorhandenen Fördermittel der StädteRegion Aachen aufgebraucht sind. Dem Antrag sind zusätzlich beizufügen:

- ein Ausweisdokument,
- die Schlussrechnung(en), aus der/denen die förderrechtlich relevanten Daten hervorgehen,
- ein Zahlungsbeleg,
- die Registrier-/Anmeldebestätigung der „steckerfähigen Erzeugungsanlage“ beim Marktstammregister der Bundesnetzagentur und
- ein Foto der installierten Stecker-Photovoltaikanlage.

Die Förderung ist auf 1.000 Anlagen begrenzt, wie lange diese Förderung also noch besteht ist ungewiss. Weitere Förderprogramme für Balkonkraftwerke sind derzeit nicht bekannt. Ein Balkonkraftwerk rechnet sich allerdings auch ohne Förderung nach 3-5 Jahren.
Die Montage eines Balkonkraftwerkes wurde als Geschäftszweig ebenfalls durch die Stadtwerke Alsdorf geprüft. Mangels personeller Ressourcen wird hiervon jedoch Abstand genommen. Zukünftig soll auf externe Unternehmen zurückgegriffen werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2023

	gez. Kahlen	
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technischer Dezernent
Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

SPD FRAKTION IM RAT DER STADT ALSDORF

SPD-Fraktion · Hubertusstraße 17 · 52477 Alsdorf

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
01. Feb. 2023
Eingang

An den
Bürgermeister der Stadt Alsdorf
A 12 – Amt für Rat und Verfassung
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Alsdorf, 01.02.2023

Förderung von Balkonkraftwerken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie darum, dem Rat der Stadt Alsdorf in seiner nächsten öffentlichen Sitzung folgenden Antrag zur Beratung vorzulegen.

Der Rat der Stadt Alsdorf möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rat der Stadt Alsdorf spricht sich dafür aus, dass die Stadtwerke Alsdorf GmbH mit den ortsansässigen Anbietern von Balkonkraftwerken Verhandlungen anstreben über Möglichkeiten einer Kooperation zum Angebot hochwertiger Anlagen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf, die sich in einem seriösen Kosten- und Leistungsrahmen befinden. Die Stadtwerke Alsdorf GmbH sollte ebenfalls möglicherweise infrage kommende Förderprogramme in dieser Angelegenheit prüfen.

Begründung:

Die Umwälzungen im Energiesektor und die damit einhergehenden immens gestiegenen Energiekosten machen den Ausbau einer regenerativen Energiegewinnung zwingend notwendig. In vielen städtischen Lagen und insbesondere bei Mietern in Mehrfamilienhäusern ist es nicht möglich, eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren. Als sinnvolle Alternative gibt es auf dem Markt inzwischen kleine Photovoltaikanlagen, die auf Balkonen montiert werden können. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sehen sich jedoch außer Stande, einen sachgerechten Angebotsvergleich durchzuführen. Aus Sicht der SPD-Fraktion könnte eine Kooperation der Stadtwerke Alsdorf mit ortsansässigen Anbietern hier Abhilfe schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Loosz
Fraktionsvorsitzender